

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäcker gang“ für das Gebiet westlich der Kührener Straße, nördlich des Quergangs, östlich der Löptiner Straße und südlich des Bäcker gangs, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Geltungsbereich siehe Anlage)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 31.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäcker gang“ für das Gebiet westlich der Kührener Straße, nördlich des Quergangs, östlich der Löptiner Straße und südlich des Bäcker gangs sowie der Entwurf der Begründung hat seit dem 13.02.2018 bis zum 13.03.2018 im Rathaus erstmals ausgelegen.

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers bei der Veröffentlichung der Verlängerung der öffentlichen Auslegung wird diese wiederholt und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 liegt erneut in der Zeit vom 19.3.2018 bis zum 23.4.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Verdichtung des Innenbereichs. Durch eine neue Erschließung soll eine aufgelockerte Bebauung des Blockinnenbereichs mit Wohngebäuden ermöglicht werden. Ausreichende Grünflächen sollen erhalten bleiben. Der Durchführungsplan Nr. 8 aus dem Jahre 1960 soll entfallen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umwelprüfung wird abgesehen.

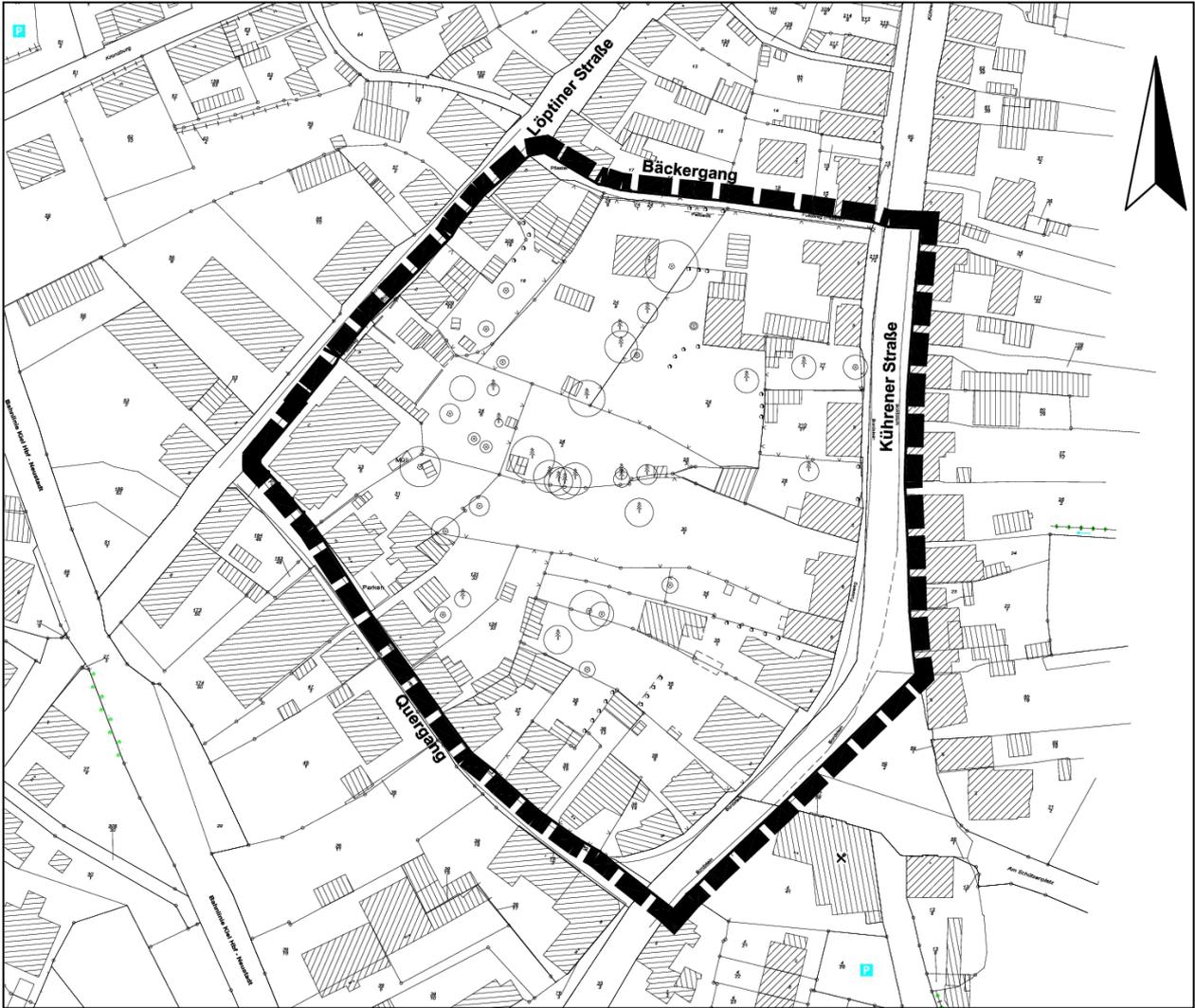
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 7.3.2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet



Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 96